

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Umweltmanagement
Hauptstraße 1–5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:
Tel: +43 (0)732/7070-3971 /-3972
E-Mail: um.ptu@mag.linz.at

ANSUCHEN

für **Unternehmen und Organisationen mit öffentlichem Interesse** (ausgenommen Gebietskörperschaften) **um Förderung für Kauf oder Leasing von**

- E-Autos**
- E-Motorrädern**
- E-Mopeds / E-Rollern**

Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Firma/Organisation: *	Name Kontaktperson: * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
UID-Nr./Vereinsregister-Nr. *	vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
① Als Förderungswerber/in ist ausschließlich der/die Adressat/in der vorzulegenden Rechnungen (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
----------------	--------

① Der/Die Kontoinhaber/in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen.

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php, verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsansuchen vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung	Status des Förderansuchens			Datum der genehmigten Förderung	De-minimis- Beihilfe ¹⁾ (gilt nur für Unter- nehmen)	
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht	genehmigte Förderhöhe		Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

- 1) De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

- ① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	Erforderliche Beilagen, die dem Ansuchen angeschlossen sind: (vorzugsweise gescannt bzw. in elektronischer Form, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Kaufverträge und/oder Leasingverträge (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Rechnungen (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 3	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis über <u>alle</u> geleisteten Zahlungen bis zum Zeitpunkt des Förderansuchens (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) <u>Zu beachten bei Leasing:</u> Es müssen Zahlungsnachweise über mindestens die Höhe der zu erwartenden Förderung vorliegen. Falls eine Bundesförderung in Anspruch genommen wurde/wird, müssen die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Stadt Linz geleisteten Zahlungen (Anzahlung oder/und Leasing-Raten) um 1.000 Euro (E-Autos) bzw. 500 Euro (E-Motorräder) über den bereits im Rahmen der Bundesförderung geforderten Anzahlungen bzw. Depotzahlungen liegen. Das bedeutet, dass Zahlungsnachweise über mind. 4.600 Euro (E-Autos) bzw. 1.340 Euro (E-Motorräder) brutto vorzulegen sind (Stand 09/2020).
Beilage 4	<input type="checkbox"/>	Zulassungsschein für jedes Fahrzeug

Ort

Datum

Unterschrift

(Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung
der Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

Informationen zum Datenschutz:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich beim Förderungswerber bzw. bei der Förderungswerberin um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe (z.B. GeschäftsführerIn, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ing. Mag. Markus Oman, CSE (O.P.P. - Beratungs KG),

Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Folgende E-Fahrzeuge wurden angeschafft:

Fahrzeug Nr. 1:

Fahrzeugdaten:	<input type="checkbox"/> E-Auto <input type="checkbox"/> E-Motorrad <input type="checkbox"/> E-Moped	
	Fabrikat:	Type:
	Kennzeichen:	
	Fahrzeugidentifizierungsnummer:	
Datum der Erstzulassung:		
Batteriedaten:	Batterieart:	Kapazität [kWh]:
Händler:	Name:	Ort:
Finanzierung:	<input type="checkbox"/> Fahrzeug <u>kauf</u> inkl. Batterien Preis: €	
	<input type="checkbox"/> Fahrzeug <u>kauf</u> ohne Batterien Preis: €	
	Batterie-Leasing:	
	Anzahlung: € Leasingrate monatlich: €	
<input type="checkbox"/> Fahrzeug- <u>Leasing</u> incl. Batterien		
Anzahlung: € Leasingrate monatlich: €		
Summe der zum Zeitpunkt der Fördereinreichung geleisteten und nachgewiesenen Zahlungen:	€	
Anmerkung zum <u>Einsatzort</u> , <u>Einsatzzweck</u> und zur voraussichtlichen <u>Einsatzdauer</u> :		

Anmerkungen, Hinweise auf besondere Umstände, etc.	
--	--

Fahrzeug Nr. 2:

Fahrzeugdaten:	<input type="checkbox"/> E-Auto <input type="checkbox"/> E-Motorrad <input type="checkbox"/> E-Moped Fabrikat: _____ Type: _____ Kennzeichen: _____ Fahrzeugidentifizierungsnummer: _____ Datum der Erstzulassung: _____
Batteriedaten:	Batterieart: _____ Kapazität [kWh]: _____
Händler:	Name: _____ Ort: _____
Finanzierung:	<input type="checkbox"/> Fahrzeug <u>kauf</u> inkl. Batterien Preis: € _____
	<input type="checkbox"/> Fahrzeug <u>kauf</u> ohne Batterien Preis: € _____ Batterie-Leasing: Anzahlung: € _____ Leasingrate monatlich: € _____
	<input type="checkbox"/> Fahrzeug- <u>Leasing</u> incl. Batterien Anzahlung: € _____ Leasingrate monatlich: € _____
Summe der zum Zeitpunkt der Fördereinreichung geleisteten und nachgewiesenen Zahlungen:	€ _____
Anmerkung zum <u>Einsatzort</u> , <u>Einsatzzweck</u> und zur voraussichtlichen <u>Einsatzdauer</u> :	

Anmerkungen, Hinweise auf besondere Umstände, etc.	
--	--

Fahrzeug Nr. 3:

Fahrzeugdaten:	<input type="checkbox"/> E-Auto <input type="checkbox"/> E-Motorrad <input type="checkbox"/> E-Moped Fabrikat: _____ Type: _____ Kennzeichen: _____ Fahrzeugidentifizierungsnummer: _____ Datum der Erstzulassung: _____
Batteriedaten:	Batterieart: _____ Kapazität [kWh]: _____
Händler:	Name: _____ Ort: _____
Finanzierung:	<input type="checkbox"/> Fahrzeug <u>kauf</u> inkl. Batterien Preis: € _____
	<input type="checkbox"/> Fahrzeug <u>kauf</u> ohne Batterien Preis: € _____ Batterie-Leasing: Anzahlung: € _____ Leasingrate monatlich: € _____
	<input type="checkbox"/> Fahrzeug- <u>Leasing</u> incl. Batterien Anzahlung: € _____ Leasingrate monatlich: € _____
Summe der zum Zeitpunkt der Fördereinreichung geleisteten und nachgewiesenen Zahlungen:	€ _____
Anmerkung zum <u>Einsatzort</u> , <u>Einsatzzweck</u> und zur voraussichtlichen <u>Einsatzdauer</u> :	

Anmerkungen, Hinweise auf besondere Umstände, etc.	
--	--

Anmerkung: Bei Anschaffung von mehr als 3 E-Fahrzeugen bitte weiteres Förderansuchen verwenden.

Erläuterungen für die Förderung von E-Autos, E-Motorrädern und E-Mopeds/E-Rollern

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz unterstützt in Kooperation mit der Linz AG bei Linzer Firmen, Betrieben, Unternehmen und bei Organisationen mit öffentlichem Interesse den Kauf bzw. das Leasing von E-Autos, E-Motorrädern und straßentauglichen E-Mopeds (E-Rollern).

Hinweis: Eine bereits laufende oder ausbezahlte Förderung für den eingereichten Fördergegenstand durch den Bund hat keinen Einfluss auf die Förderhöhe durch die Stadt Linz.

Gebietskörperschaften werden nicht gefördert.

Förderfähig sind ausschließlich Fahrzeuge, die einen maximalen Listenpreis von 60.000 Euro (Brutto-Listenpreis, Basismodell ohne Sonderausstattung) nicht überschreiten.

Förderungsvoraussetzungen

- Firmensitz bzw. Sitz der Organisation in Linz
- Es müssen Neufahrzeuge gekauft oder geleast worden sein. Als Neufahrzeuge gelten Fahrzeuge, deren Erstzulassung zum Zeitpunkt des Kaufes bzw. Errichtung des Leasingvertrages nicht länger als 6 Monate zurückliegt.
Hinweis: Damit sind neben Neufahrzeugen auch Vorführwagen, Fahrzeuge mit Tageszulassung und „neue“ Gebrauchtwagen förderbar.
- Die Rechnungen/Kaufverträge/Leasingverträge dürfen nicht älter als ein Jahr sein.
- Im Falle von Leasingverträgen muss das Ansuchen um Förderung vom Leasingnehmer erfolgen.
- Die Fahrzeuge müssen in Linz behördlich zugelassen sein und im Wesentlichen in Linz betrieben werden.
- Die Fahrzeuge müssen widmungsgemäß als Firmenfahrzeuge verwendet werden.
- Die Fahrzeuge müssen mindestens 4 Jahre lang ab Datum des Kauf- bzw. Leasingvertrages behalten werden.
- Bei kürzerer Behaltdauer ist die Förderstelle zu informieren. In diesem Fall steht den Förderwerber/innen nur jener Anteil an der Förderung zu, welche der tatsächlichen Behal-

tedauer von geförderten E-Fahrzeugen entspricht. Der andere Teil der Förderung muss in diesem Fall an die Förderstelle rückerstattet werden.

Die Stadt Linz behält sich ausdrücklich vor, dass Überprüfungen der Förderbedingungen einschließlich der widmungsgemäßen Verwendung der geförderten Fahrzeuge stattfinden können.

Förderhöhe

- E-Auto: € 1.000,--
(Fahrzeugklassen M1, N1)
- E-Motorrad: € 500,--
(Fahrzeugklasse L3e)
- E-Mopeds bzw. E-Roller: € 300,--
(Fahrzeugklasse L1e)
- Unter besonderen Umständen sind auch abweichende Förderhöhen möglich.
- Förderhöhen sind mit 30 % des Rechnungsbetrages begrenzt

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Dem Antrag für jedes Fahrzeug beilegen:
 - Kopien/Scans der Kauf-/Leasingverträge und der Rechnung
 - Zahlungsbestätigung über alle geleisteten Zahlungen bis zum Förderansuchen (z.B. Kontoauszug, bei Kreditkartenzahlung zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
 - Kopie/Scans der Zulassungsscheine für alle zu fördernden Fahrzeuge
- Antrag und Beilagen bevorzugt per E-Mail an um.ptu@mag.linz.at bzw. per Post an die am Deckblatt angeführte Adresse schicken

Wichtig!

Fehlen beim Förderantrag Unterlagen, werden Sie von uns aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.